

Casino Royale

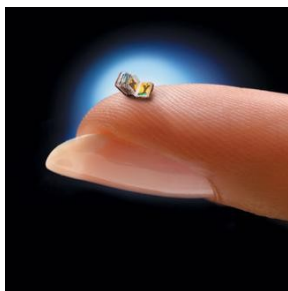
James Bond lässt grüßen

Eventprogramm Casino Royal



In Teams eingeteilt sollen die Teilnehmer im Hotel oder Unternehmen an bestimmte Informationen gelangen.

Das geschieht durch das Bestehen kleiner Kommunikation fördernder Agentenprüfungen (Entziffern des kleinsten Buches der Welt, Flughäfen aus einem Buchstabenquadrat herausfinden).



Dadurch erhalten die Teams Informationen darüber, wo sich das Casino Royale befindet (z. B. in einem bestimmten Tagungsraum des Hotels).

Dort warten in ansprechendem Ambiente mit Dekoration aus Agentenfilmen nette Croupiers um die Teilnehmer zu verschiedenen Spielen wie Roulette, Black Jack, Poker, Baccara usw. einzuladen. Dem Neuling werden gerne die Spielregeln mitgeteilt.



Jedes Team erhält ein Kontingent von Chips als Zahlungsmittel.



Fingerfood und lockere Tischformationen mit Stehtischen, evtl. Barhockern und Speisetischen schaffen zudem einen kommunikativen und entspannten Genuss auf der kulinarischen Ebene.

(Nicht im Preis inbegriffen. Organisation vor Ort nach Absprache)

Insbesondere durch die Stehtische entstehen so ständig wechselnde Kommunikationsmöglichkeiten.
Ein evtl. Loungebereich lädt zum chillen ein.



Wer am Ende der Spielzeit die größte Anzahl an Chips gewonnen hat, wird mit einer Flasche Champagner als Trophäe geehrt.



Leistungen:

- Organisation und Durchführung des gesamten Programms einschließlich Equipment, Moderation und Betreuungspersonal
- Musikalische Untermalung
- Moderation und Durchführung der Siegerehrung



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeine Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn *activa event-management, Peter Betz (ac tiva)* Veranstalter ist.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und *activa* regelt sich nach den §§ 651 a-k BGB. Die Allgemeine Geschäftsbedingungen füllen die gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie.

Lesen Sie sich bitte diese Bedingungen vor der Anmeldung durch!

Anmeldung

Sie können sich mündlich, telefonisch oder schriftlich zu den Veranstaltungen anmelden. Mit der Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmeldenden auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen, für deren Vertragspflichten der Anmeldenden wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Der Vertrag kommt dann mit unserer Bestätigung zustande. Sollte deren Inhalt von Ihrer Anmeldung abweichen, so liegt ein neues Angebot von *activa* vor, das Sie innerhalb von sieben Tagen durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. Anzahlung) annehmen können.

Zahlung

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von 10 % des Preises fällig. Die Restzahlung erfolgt 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Wenn zwischen der Anmeldung und der Veranstaltung weniger als 14 Tag liegen, ist der volle Preis sofort zu zahlen.

Die Zahlungen erfolgen durch Überweisung auf das Konto 100 666 86 bei der Sparkasse Rhein-Nahe, BLZ 560 501 80 oder per Scheck.

Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen und die Angaben in der Bestätigung verbindlich. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Werden Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch genommen, ergeben sich daraus keine Minderungsansprüche.

Teilnehmerrücktritt

Der Rücktritt vom Reisevertrag kann jederzeit schriftlich erfolgen. Die Rücktrittsentschädigung wird wie folgt berechnet: Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20%, bis 14

Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% und bis acht Tage vor Veranstaltungsbeginn 100% des Preises.

Wir empfehlen, sich eigenverantwortlich mit einer Reiserücktrittskostenversicherung zu versichern.

Veranstalterrücktritt

activa kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl bis 14 Tage vor der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Betrag zurück. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Stört ein Teilnehmer die Durchführung einer Veranstaltung trotz Abmahnung in dem Maße, dass *activa* ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist, kann *activa* fristlos vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt, wenn *activa* aufgrund der mangelnden gesundheitlichen oder körperlichen Leistungsfähigkeit des Teilnehmers die Fortführung der Veranstaltung nicht mehr zuzumuten ist. In solchen Fällen behalten wir uns den Anspruch auf den vollen Reisepreis vor. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Veranstaltung durch höhere Gewalt können wir für die bereits erbrachte und durch rechtliche oder vertragliche Verpflichtung zu zahlende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um zu einer umgehenden Behebung der Störung beizutragen.

Haftung

activa haftet als Veranstalter für

- die sorgfältige Organisation und Durchführung der Veranstaltungen;
- die gewissenhafte Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Unabhängig von der Verpflichtung zur Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist die Haftung auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt worden ist oder soweit *activa* für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers oder Reiseleiters verantwortlich.

Preise pro Person zzgl. MwSt:

33,- EUR ab 80 – 1000 Personen

36,- EUR ab 50 – 79 Personen

41,- EUR ab 30 - 49 Personen